

Herausgegeben von

David Gugerli, Michael Hagner, Michael Hampe,  
Philipp Sarasin und Jakob Tanner

# Nach Feierabend

Zürcher Jahrbuch für Wissensgeschichte 4

Darwin

diaphanes

Publiziert mit freundlicher Unterstützung des Zentrums

»Geschichte des Wissens«, gemeinsam getragen von ETH und Universität Zürich

Redaktion: Pascal Germann und Simon Hofmann

ISBN: 978-3-03734-050-9

© diaphanes, Zürich-Berlin 2008

[www.diaphanes.net](http://www.diaphanes.net)

Alle Rechte vorbehalten

Satz und Layout: Zedit, Zürich

Druck: Poppen&Ortmann, Freiburg i. Br.

Matthias Mahlmann

## Naturgeschichte, Ethik und die Theorie des Rechts

### Das Natürliche und das Normative

#### *Die politisch-ethische Ambivalenz des Natürlichen*

Ethik und Recht haben in der Ideengeschichte ein vielschichtiges Verhältnis zur Natur (wie auch zu den Naturwissenschaften) unterhalten. Der Begriff der Natur bildet seit Beginn der menschlichen Reflexion über das Gute und Gerechte sowie die politisch-institutionellen Konsequenzen dieser Begriffe dabei auch einen wichtigen Bezugspunkt materialer Orientierung. Dass das eigentlich Gebotene und Gute natürlich sei, wird seit der Antike in verschiedener Form immer wieder formuliert und hat in der Idee eines *Naturrechts* seinen ideengeschichtlich eindrucksvollen Kernaussdruck gefunden. Was dabei unter »Natur« oder »natürlich« zu verstehen sei, ob die Natur insgesamt oder nur die Natur der Menschen angesprochen werde, ja, was eigentlich mit »Recht« in diesem Zusammenhang gemeint sei, ist allerdings so strittig wie das genaue Verhältnis des Natürlichen und der normativen Ordnungen, um die es geht.

Dieser Bezug auf »Natur« ist nicht nur in den Sphären der politisch interesselosen Wissenschaft angesiedelt. Er hat als materialer Bezugspunkt die Funktion, das Nachdenken der Menschen und – da es bei Ethik und Recht letztendlich um zu vollziehendes Handeln geht – das Verhalten der Menschen zu orientieren, sie aus der schwankenden Ungewissheit, welche Richtung angesichts von Handlungsmöglichkeiten einzuschlagen gerecht und gut ist, zu befreien. Dies geschieht mit der Natur durch eine höchste Autorität – die Macht eines schlechthin Ursprünglichen, Unabgeleiteten und unüberwindlich Gegebenen, eine Macht, mit der in Bezug auf die durch ihren Ursprung beglaubigte Majestät des Gebotenen – so scheint es – nur Sakrales, Gott oder Götter gleichziehen können.

Die Orientierung an der Natur kann den Menschen praktisch-politisch ein hartes Brot auftischen. Die Gebote der Natur können in den Augen ihrer Interpreten eisern sein und den Menschen vieles abverlangen – etwa die bescheidene Einordnung in bestehende hierarchische Ordnungen, den Gehorsam gegenüber überkommenen Autoritäten oder den Verzicht auf manchen unmittelbaren Glücksanspruch. Das ist beispielsweise die Botschaft des hierarchisch-autoritären *Naturrechts*.

Die Natur kann aber auch ganz anders verstanden werden. Ihre Gebote können die Menschen als Versprechen eines zu sich selbst gekommenen Daseins anziehen, als human noch unentdeckte, aber auch von Sterblichen durchaus betretbare,

manchmal sogar versprochene Heimat. Die Natur ist hier keine strenge Herrin, die Zucht gebietet, sondern eine Legitimation der Forderung nach wichtigen Gütern, nicht zuletzt nach Freiheit und Gerechtigkeit. In dieser Variante wird die Natur ein Mittel politischer Emanzipationsansprüche, die revolutionär werden können und dies – wie in der Amerikanischen Revolution – sogar zuweilen mit nachhaltigem institutionellem Erfolg durch Begründung eines demokratischen Verfassungsstaates.

Die Ambivalenz des Naturbegriffs für die praktische Orientierung der Menschen und ihre politisch-historischen Konsequenzen bildet eine klassische Beobachtung,<sup>1</sup> die aber wichtig bleibt, da in der Gegenwart jedenfalls die Tendenz besteht, jedem Bezug auf die Natur in normativen Dingen unabhängig von seinen wissenschaftlichen Meriten skeptisch gegenüberzustehen, weil die politischen Konsequenzen notwendig suspekt erscheinen. Naivität ist in dieser Hinsicht sicher fehl am Platze. Der Rückgriff auf die Natur kann blutig, atavistisch und barbarisch werden – der Rassismus des Nationalsozialismus hat es am fürchterlichsten illustriert. Die Ideengeschichte nicht weniger als die politische Realgeschichte lehren aber, dass der Bezug auf die Natur – auch wenn man seine Perversion mit gebotenen Nachdruck im Gedächtnis behält – der politischen Eindeutigkeit entbehrt. Dies gilt übrigens auch für das Gegenteil des Rückgriffs auf die Natur, die These, allein gesellschaftliche, historische, kulturelle Einflüsse seien im Bereich des Normativen relevant: Die Behauptung in ihren vielfältigen Formen, die menschliche Natur sei nichts als das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse,<sup>2</sup> oder anders formuliert, der Mensch sei das »noch nicht festgestellte Tier«,<sup>3</sup> bedeutet in keiner Weise ein sicheres Emanzipationsversprechen. Die Erkenntnis der Möglichkeit der gesellschaftlichen Erzeugung von scheinbar Natürlichem ist ohne Zweifel eine zentrale und konstituierende der modernen Welt. Sie kann die befreiende Kritik an Verhältnissen implizieren, die als natürlich ausgegeben werden, sich aber schon bei kurzem, näherem Hinschauen als soziale Konstruktionen mit geringer Anziehungskraft erweisen. Dies war beim Geschlechterverhältnis in besonders augenfälliger Weise der Fall. Auf der anderen Seite kann mit der Behauptung der äußeren Bedingtheit menschlicher Natur, ihrer Formbarkeit, auch die totale Unterwerfung von Menschen unter bestimmte Herrschaftsverhältnisse begründet werden, wie es zum Beispiel in bestimmten Formen des Leninismus und Stalinismus, in unterschiedlichen Nuancen, je nach politischer Wetterlage, in der philosophisch-anthropologischen Institutionenlehre<sup>4</sup> oder in der politischen Philosophie des Behaviourismus geschah.<sup>5</sup>

Man kann und sollte sich also in Anbetracht dieser zwiespältigen Lage vorsichtig, aber einigermaßen unbefangen, ohne Bannflüche und Heilserwartungen, auf die

Frage einlassen, welche theoretische Bedeutung das Natürliche für das Normative haben könnte – ohne Naivität, aber auch ohne vorwegnehmende Perhorreszierung möglicher politischer Resultate, denn diese sind in keiner Weise von vornherein ausgemacht.

#### *Tatsachen und Gebot*

Ein offensichtliches Problem der Diskussion von Natur und Normativem wird durch das Verhältnis von Tatsachen und Geboten erreicht. Es hat manche Versuche gegeben, ihre Unterscheidung zu relativieren oder ganz zu schleifen, gerade auch inspiriert durch die Evolutionstheorie. Auf moderne Tendenzen in dieser Richtung wird ein Blick zu werfen sein. Hier soll zur Klärung des Ausgangspunkts der Überlegungen in dieser Hinsicht diesen Versuchen zum Trotz kurz festgehalten werden, dass ohne die Unterscheidung von Normativität und Faktizität ein wesentliches Differenzierungskriterium der Theoriebildung verloren geht, das zu den Konstitutionselementen menschlicher Weltkonstruktionen gehört, weil es eine sachliche Unterscheidung erfasst. Die normative Welt, was immer ihr Ursprung und Gehalt ist, ist deshalb kategorial von dem zu unterscheiden, was als Tatsache begegnet (wie man eine Tatsache auch philosophisch genauer fassen mag).

#### Evolutionstheorie und Recht

##### *Recht und evolutionäre Entwicklung*

Die Idee einer allmählichen Entwicklung von Recht, die mehr ist als eine Abfolge von unverbundenen Unterschiedenheiten, sondern durch bestimmte Gesetzmäßigkeiten vorangetrieben wird, findet sich schon vor der modernen biologischen Fassung der Evolutionstheorie. Im 19. Jahrhundert liefert etwa Hegel einen solchen Entwurf, in dem sich die Entwicklung des objektiven Geistes in der Bildung bestimmter Volksgeister widerspiegelt.<sup>6</sup> Auch der Marxismus liefert eine solche Theorie aus der Perspektive eines materialistisch-ökonomischen Prozesses, in dem das Recht seine höchste Entwicklungsstufe erreicht, indem es mit dem Staat, der es erzeugte und garantierte, abstirbt.<sup>7</sup>

Im 20. Jahrhundert blieb diese Idee fruchtbar, nicht nur bei denen, die den genannten Vorgängern folgten. Max Weber etwa hat Rationalitätsstufen des Rechts unterschieden, die im Grundsatz eine gerichtete, wenn auch nicht zwangsläufige Entwicklung markieren, wobei der Übergang von einer zur nächsten an verschiedene, komplexe, soziale, geistige und kulturelle Gründe gebunden wird.<sup>8</sup>

Auch in der Gegenwart ist diese Tradition lebendig geblieben. Die Diskurstheorie hat in mehr oder minder prononciert Form Vorstellungen einer gerichteten,

stufenweisen Entwicklung aufgenommen, im extremsten Fall als historisches Spielgelbild der Ontogenese des moralischen Bewusstseins der Menschen, wie sie die (damals wie heute nicht konkurrenzlose) Theorie Kohlbergs skizzierte.<sup>9</sup> Auch die Systemtheorie greift diesen entwicklungstheoretischen Ansatz auf, kommt aber zu ganz anderen Ergebnissen. Die Geschichte des Rechts wird hier dargestellt als eine der sich wandelnden Formen, systemfunktional soziale Komplexität zu organisieren. Dabei werden Grundbegriffe der biologischen Evolutionstheorie wie Mutation und Selektion auf soziale Sachverhalte und Entwicklungen angewandt und als eigentliche Triebkräfte der Entwicklung angesehen.<sup>10</sup> Die Systemtheorie zeichnet dabei – anders als etwa ihre Vorgänger im 19. Jahrhundert oder die Diskurstheorie – ein gebrochenes, pessimistisches Bild, wobei anstelle von normativen Idealzuständen Funktionalitätsverwirklichungen treten. Zwar steige im Zuge der Evolution der Grad der organisierten Komplexität, es gebe aber keine Garantie, dass dies so weitergehen werde – es gebe sogar Symptome, dass jedenfalls im Recht in der Gegenwart Grenzen der funktionalen Reproduktion eines Systems erreicht seien.<sup>11</sup>

Diese Beispiele haben den gemeinsamen Nenner, dass es sich um Theorien der Evolution handelt, für die die kreatürliche Basis der Entwicklung, die Natur des Menschen, nur insofern von Bedeutung ist, als sie die Entwicklung erlaubt. In keiner dieser Theorien spielt eine menschliche Natur mit substanziellen Eigenschaften aber in einem stärkeren Sinne eine Rolle (von versteckten Implikationen einmal abgesehen). Sie ist das *Objekt* kultureller, sozialer, auch metaphysischer Prozesse, nicht ihr – durch eine Menge gegebener und die Kultur einschließlich von Moral und Recht prägender Eigenschaften – zumindest in gewisser Hinsicht beachtliches *Subjekt*.

#### *Ein neues Interesse für kreatürliche Gegebenheiten*

Diese Leerstelle wird allerdings in der Gegenwart immer nachdrücklicher gefüllt. Dabei ist zunächst zu beachten: Die menschliche Natur war selbstverständlich in gewisser Weise immer ein Objekt der Wissenschaften, beispielsweise in physiologischer Hinsicht. Die in der Moderne sich entwickelnde Zurückhaltung richtete sich auf die geistige und kulturelle Welt der Menschen und die Vorstellung, diese könne irgendwie natürlich bestimmt sein. Zum politischen Hintergrund dieser Haltung wurde eingangs eine Bemerkung gemacht. Ihre Bedeutung für die Prägung von Erkenntnisinteressen sollte nicht unterschätzt werden – im positiven Sinn, da sie – wie ebenfalls eingangs angedeutet – in der Tat wichtige kritische Potenziale freigesetzt hat, aber auch im negativen Sinn, weil interessante Fragen nicht gestellt wurden, die jetzt mit großer theoretischer Wucht formuliert werden.

In der Gegenwart spielen dabei die Kognitionswissenschaften eine zentrale Rolle, weil nichtinvasive Abbildverfahren eine neue Qualität von Erkenntnissen über geistige Prozesse zu versprechen scheinen.<sup>12</sup> Durch sie ist die These, dass der menschliche Geist (und damit womöglich auch seine kulturellen Ausdrucksformen) nichts mit seiner biologischen Basis im Gehirn zu tun hätten, immer unplausibler geworden.

Die Frage ist deshalb heute wohl nicht mehr, ob die menschliche geistige Natur ein Thema auch der Wissenschaften sein muss, die sich mit kulturellen und sozialen Phänomenen beschäftigen, wie etwa dem Recht, sondern welche Ansätze hier die vielversprechendsten sind. Dass diese Beschäftigung mit Nachdruck und theoretischer Phantasie unternommen wird, ist auch deshalb wichtig, weil, wenn der Eindruck nicht trügt, manche Theorie hier Einfluss gewinnt, die für das existenzielle Selbstverständnis von Menschen Folgen haben kann, die ebenso theoretisch unberechtigt wie praktisch zweifelhaft, vielleicht sogar besorgniserregend sind, gerade in der Ethik und im Recht.

#### *Evolutionäre Psychologie und Neo-Emotivismus*

Eine der einflussreichsten der gegenwärtig in diesem Bereich formulierten Theorien ist die evolutionäre Psychologie. Sie ist an die Stelle der Soziobiologie getreten, die strittige Fragen der biologischen Bedingtheit sozialer und kultureller Phänomene aufgeworfen hat.<sup>13</sup> Die Grundannahme lautet, dass Organismen auch in ihren geistigen Eigenschaften und, in Folge davon, ihren sozialen und kulturellen Arrangements reproduktionsmaximierend organisiert seien. Dabei wird auf der genetischen Ebene angesetzt: Nicht die optimale Reproduktion bestimmter Phänotypen sei das Objekt der Evolution, sondern die einzelner Gene.<sup>14</sup> Diese »selbstsüchtigen Gene« seien nun die Wurzel der verschiedenartigsten menschlichen Verhaltensdispositionen: etwa von Territorialverhalten, Promiskuität der Männer, Monogamie der Frauen, Geschwister- und Eltern-Kind-Konflikten, bestimmten Formen der Fairness und (reziprokem) Altruismus.<sup>15</sup>

Analysiert man die einzelnen, sehr vielfältigen Argumentationen, die diese Eigenschaften begründen, schält sich ein allgemeines adaptionistisches Erklärungsmuster heraus, das zwar nicht explizit, aber der Sache nach angewandt wird: Prämisse ist, dass Menschen als Organismen, die den Gesetzen der natürlichen Selektion unterstünden, die Eigenschaften ausgebildet haben müssten, die reproduktionsfunktional für einzelne Gene seien, weil nur diese Eigenschaften gegenüber Mechanismen natürlicher Selektion Bestand haben könnten. Da sich nun eine bestimmte Eigenschaft x als reproduktionsfunktional unter den Bedingungen, die dann geherrscht hätten, als sich das Überleben der Spezies entschied (also der frü-

hen Entwicklungsperiode der Menschheit), erweise, müsse diese Eigenschaft auch angeboren sein.

Bekanntes Beispiel ist etwa die Promiskuität der Männer und die Monogamie der Frauen. Männer müssten in die Aufzucht von Kindern weniger investieren als Frauen und würden deshalb wahllos und oft Vermehrungsversuche unternehmen, um die Fortexistenz ihrer Gene sicherzustellen. Frauen müssten dagegen eine hohe Investition tätigen und seien deshalb wählerischer, um einen möglichst reproduktionsstarken Partner zu gewinnen. Promiskuität bzw. Monogamie seien reproduktionsfunktionale Eigenschaften und mithin angeboren. In entsprechender Weise werden die übrigen Eigenschaften der Menschen abgeleitet. Auch moralische Inhalte gewinnen so ein adaptionistisches Fundament: Bestimmte Formen von Altruismus seien reproduktionsfunktional, weil sie die Wahrscheinlichkeit der Reproduktion einzelner Gene erhöhten: Geht der individuelle Genträger im altruistischen Akt auch unter, könnten doch seine Gene reproduziert werden, wenn sie in einem anderen Träger ebenfalls existierten, der von dem altruistischen Akt profitiere. Dies ist die Grundlage der »kin-selection«, der Reproduktion bestimmter Gene durch Verhalten, durch das genetisch nah Verwandte profitierten. Reziproker und zum Teil auch über Reziprozität hinausgehender Altruismus wird durch die evolutionären Vorteile von Kooperationsverhalten erklärt.<sup>16</sup> Wichtig ist dabei die Unterscheidung von *proximate* und *ultimate causation*: Der letzte, entscheidende Grund (*ultimate causation*) sei die Reproduktionsmaximierung, wenn auch andere Gründe, zum Beispiel innerlich als verbindlich empfundene Regeln, vom Handelnden als entscheidend angesehen würden (*proximate causation*). Dieser theoretische Rahmen wird auf kulturelle Phänomene ausgedehnt, einige Wellen schlagend auch auf Elemente der Religion.<sup>17</sup>

In der unmittelbaren Gegenwart sind Ergebnisse von experimentellen kognitions-wissenschaftlichen Studien hinzugetreten, die eine – auch methodische – Erweiterung des Blickfeldes bedeuten, die aber auch in dem geschilderten evolutions-psychologischen Rahmen interpretiert werden. Die durch diese Forschungen formulierte Hypothese kann als *kognitionswissenschaftlicher Neo-Emotivismus* bezeichnet werden. Moralische Urteile werden als unbewusster Ausdruck evolutionär verankerter emotionaler Reaktionen, Ideen praktischer Vernunft als ihre *post-hoc* Rationalisierungen verstanden.<sup>18</sup> Warum diese Hypothese weder evolutionstheoretisch noch kognitionswissenschaftlich überzeugt und welches ihre problematischen Implikationen für das Verständnis der Grundlagen und kulturellen Perspektiven des Rechts sind, soll jetzt erörtert werden.

### Funktionalistische Fehlschlüsse und evolutionstheoretischer Pluralismus

Ein Hauptproblem der evolutionären Psychologie im Allgemeinen sind die reproduktionsfunktionalistischen Fehlschlüsse, die ihre Grundlage bilden.<sup>19</sup> Es ist unzulässig, davon auszugehen, Organismen würden bestimmte angeborene Eigenschaften besitzen, weil nur diese Eigenschaften reproduktionsfunktional (gewesen) seien. Im Gegenteil ist als erstes die schlichte Frage zu stellen, welche Eigenschaften ein Organismus überhaupt empirisch besitzt, um dann die davon ganz unabhängige Frage zu beantworten, ob und wie man solche Eigenschaften evolutionstheoretisch erklären könnte. Mit diesem Primat der empirischen Eigenschaftsbestimmung wird vermieden zu übersehen, dass Organismen alle möglichen Eigenschaften besitzen können, die in keinem Zusammenhang mit Reproduktionsmaximierung stehen. Das ist auch insofern ganz naheliegend, als auf die Entwicklung von Organismen noch andere Einflüsse wirken, etwa die Bedingungen und Grenzen bestimmter Entwicklungspfade,<sup>20</sup> nicht-adaptive Mutationen, die reproduktionsneutral oder Bei- oder Nachfolgeprodukte von adaptiven Eigenschaftsbildungen sind.<sup>21</sup> Entsprechend gibt es Gegenentwürfe, die einen evolutionstheoretischen Pluralismus formulieren, der diese Einflüsse mit einbezieht.<sup>22</sup> Dieser Pluralismus ist übrigens darwinistisch – denn auch Darwin hat sich gegen die monokausale Erklärung durch natürliche Selektion gewehrt.<sup>23</sup> Aus dieser evolutionstheoretischen Perspektive sind die Erkenntnisse über die Evolution höherer geistiger menschlicher Vermögen beschränkt, weil in diesem Bereich der evolutionären Erklärung spezifische Hindernisse entgegenstehen.<sup>24</sup>

Die erste zu stellende Frage ist deshalb zum Beispiel nicht, ob es für einen Gegensatz reproduktionsfunktional ist (wenn das überhaupt plausibel gemacht werden kann),<sup>25</sup> bei männlichen Trägern Promiskuität, bei Frauen Monogamie zu erzeugen, sondern schlicht, ob es wirklich Hinweise gibt, dass Männer von Natur aus promiskuitiv und Frauen monogam sind (was ja etwas anderes bedeutet, als dass es promiskuitive oder monogame Wünsche und Praktiken gibt, deren Existenz niemand bezweifelt). Dass dies der Fall ist, wird von der evolutionären Psychologie keineswegs empirisch belegt – vielleicht nicht überraschenderweise, da das eine oder andere Gegenbeispiel eigentlich auf der Hand liegt, nicht nur der interessante Anmerkungen machende, unrettbar monogame Clown Hans Schnier, für den diese Eigenschaft auch noch zum ausgesprochenen Unglück wird, nachdem ihn Marie in metaphysischem Schrecken verlassen hat.<sup>26</sup> Wenn man mit diesem offenen Blick auf die Eigenschaften von Menschen ernst macht, wird ein differenziertes Bild entstehen, in Anbetracht dessen die Beschreibungen der evolutionären Psychologie manchmal nicht einer gewissen Komik entbehren. Menschen haben alle möglichen Eigenschaften, die von Reproduktionsmaximierung weit entfernt sind.

Man kann sogar sagen, dies sind gerade jene Eigenschaften, die für das Menschsein konstitutiv sind, von der theoretischen Wissenschaft bis zur Fähigkeit *Dont Giovanni* zu komponieren, *Brot und Wein* zu schreiben oder einfach einen Menschen so zu lieben, dass man die Lerche nicht hören mag. Die Versuche, auch diese Phänomene in das Korsett der (auch noch evolutionstheoretisch zweifelhaft konzipierten) Reproduktionsfunktionalität<sup>27</sup> zu zwingen – die es in großer Zahl gibt –, zeichnen sich bei näherer Analyse durch ihre Phantasie und mangelnde Überzeugungskraft aus. Eine Wurzel dieses Mangels ist dabei eine Eigenschaft dieser Versuche, die nun für die Moral und als Folge für das Recht genauer erläutert werden soll, aber auch für andere Gegenstände entscheidend ist – die Verarmung der Phänomenologie des zu erklärenden Objekts.<sup>28</sup>

### *Der Gehalt der Moral*

Was Moral ausmacht, ist ohne Zweifel eine Hauptfrage des menschlichen Nachdenkens, und entsprechend vielfältig und großartig ist die Tradition der Versuche, sie zu beantworten. Eines ihrer Merkmale kann zügig festgehalten werden: Wenn in der praktischen Philosophie die menschliche Natur zum Leitbild erhoben wird, taucht unweigerlich das Problem auf, wie mit möglichen Eigenschaften von Menschen umgegangen werden soll, die nicht besonders anziehend sind, zum Beispiel Grausamkeit, Habgier, Herrschsucht, Aggression.<sup>29</sup> Dieses Problem stellt sich auch für Theorien der evolutionären Psychologie, wenn diese insinuiert, dass die gegebenen menschlichen Eigenschaften (unterstellt einmal, entgegen den oben umrissenen skeptischen Befunden zum deskriptiven Gehalt dieser Theorien, sie lägen vor) irgendwie auch bestimmten, wie Menschen sich verhalten sollen. Dies ist keineswegs selbstverständlich – vielleicht sollen Menschen nicht nur teilweise, sondern ganz und gar entgegen ihrer Natur leben, weil diese verdorben ist. Diese Frage kann nur durch Rückgriff auf eine reflexive Instanz beantwortet werden, die begründet, warum bestimmte Neigungen von Menschen verwirklichungsfähig sind, andere aber nicht. Moral wird dadurch als reflexives Verhältnis der Menschen zu sich selbst erkennbar, das den einfachen Vollzug einer kreatürlichen Natur gerade hemmt und in bestimmte Bahnen lenkt.

Ein Grundproblem des näheren Verständnisses des Vermögens zu einem solchen Selbstverhältnis bildet dabei der ontologische Status der Moral. Ist Moral eine real, unabhängig von Menschen existierende Gegebenheit? Das vertreten verschiedene Strömungen der Reflexion von Platon bis zum modernen moralischen Realismus.<sup>30</sup> Die Begründungslast, die eine solche Theorie trägt, ist hoch, denn die Existenzweise einer solchen objektiv gegebenen Moral zu erklären, ist schwer,<sup>31</sup> zumal es weniger voraussetzungsreiche Theorien gibt. Naheliegender ist es des-

halb, Moral als originäres Produkt des menschlichen Geistes zu verstehen und nicht als Widerspiegelung objektiv gegebener moralischer Entitäten oder Beziehungen. Im moralischen Urteil als Wurzel der Moral wird einem Objekt, insbesondere einer menschlichen Handlung oder Handlungsintention, ein moralisches Attribut zugeschrieben. Dieses Objekt besitzt bestimmte Eigenschaften – welche, wird noch anzudeuten sein –, die der Grund der Zuschreibung des moralischen Attributs, aber nicht selbst eine ontologisch eigenständige moralische Entität sind. Moralische Attribute sind also ursprünglich mentale Konstrukte und als solche mentale Entitäten ontologisch Teil der Welt. Mit dieser Weichenstellung ist noch nicht gesagt, ob diese mentalen Entitäten womöglich in jedem Individuum subjektiv unterschiedlich gebildet werden oder nicht. Das ist eine andere, auf der Grundlage der ersten Weichenstellung zu entscheidende Frage.

Das nächste Problem lautet, ob ein moralisches Urteil einen kognitiven Gehalt hat oder nicht. Prominent ist die These, dass dies deshalb nicht der Fall sein könne, weil moralische Urteile zum Handeln motivierten – dies könnten nur Gefühle oder Neigungen, nicht wie auch immer geartete geistige Urteile.<sup>32</sup> Diese These wird heute – neben anderen Ansätzen wie dem ethischen Sentimentalismus<sup>33</sup> – prominent vom kognitionswissenschaftlichen Neo-Emotivismus wiederholt.<sup>34</sup> Diese Gleichsetzung von moralischem Urteil und Gefühl ist aus verschiedenen Gründen wenig überzeugend. Zunächst einmal erzeugen moralische Urteile sehr spezifische Gefühle: moralische Entrüstung ist von Ekel in anderen Situationen zu unterscheiden, was insofern Erwähnung verdient, weil es einflussreiche Studien gibt, die diese Unterscheidung nicht berücksichtigen.<sup>35</sup>

Moralisches Urteil geht auch nicht in einem allgemeinen Gefühl der Billigung auf. Das moralisch Gute ist etwas anderes als das instrumentale Gute oder als das, was ästhetisch wohlgefällt. Dass ein Bürostuhl bequem ist und zudem eine gute Haltung fördert, löst keine moralische Billigung aus, sondern begründet eine instrumentale Qualität dieses Artefakts. Ein Palast kann bemerkenswerte Baukunst bilden und als solche ästhetisches Wohlgefallen erregen, während die sozialen Bedingungen seiner Konstruktion einen moralischen Schauer auslösen mögen.<sup>36</sup>

Welche Eigenschaften die Grundlage der Zuschreibung eines instrumentalen oder ästhetischen Wertes bilden, ist eine höchst interessante und im Einzelnen – gerade in der Ästhetik – ungelöste Frage. Jedenfalls sind diese Eigenschaften deutlich von dem unterschieden, was ein moralisches Urteil auslöst, wie die genannten Beispiele illustrieren. Auf die Frage wird sogleich zurückzukommen sein, ein Beispiel einer wesentlichen Voraussetzung moralischen Urteils kann aber schon jetzt genannt werden: Handlungsfähigkeit. Ein neuer Rechner mag durch seine schnelle Arbeit eine große Hilfe im Alltag sein – dies ist aber keine moralische Tat

des Computers, sondern moralisch ein schlicht neutraler Sachverhalt. Ein Berg kann Naturschönes verkörpern, die Lawine, die von ihm abgeht, ist niemals eine unmoralische Tat.

Eine besondere Rolle spielt in traditionellen wie neuen Formen des Emotivismus die Idee, moralisches Urteil bestehe in einem Gefühl der Empathie, des Mit-Leidens. Auch dieser Ansatz stößt auf Grenzen. Ein zentrales Element jeder moralischen Ordnung ist, dass sie Leiden nicht nur vermeidet, sondern auch rechtfertigt. Das ist der Kern jeder Sanktion. Man mag sehr nachdrücklich etwa die Bedeutung eines Freiheitsentzugs für einen Menschen empfinden und dennoch der Meinung sein, dass diese Art von Sanktion in Anbetracht bestimmter Handlungen des Verurteilten gerechtfertigt ist. Moral ist also keine bloße emotionale Aversion gegen Leiden, sondern ein viel komplexeres Phänomen.<sup>37</sup>

Damit deutet sich an, wie das Verhältnis von moralischem Urteil und Gefühl tatsächlich bestimmt werden kann: Moralische Gefühle entfalten sich unter der Bedingung moralischer Urteile, diese sind die Voraussetzung einer moralischen Empfindung, jene nicht ihr versteckter Kern.

Welche Prinzipien konstituieren nun aber den materialen kognitiven Gehalt eines moralischen Urteils? Dies ist eine Grundfrage der praktischen Philosophie und weit entfernt, erschöpfend beantwortbar zu sein. Einige Umrisse möglicher Prinzipien sind aber immerhin erkennbar.

#### *Grundurteile und Prinzipien praktischer Vernunft*

Umfassende Ethiken und Moralsysteme sind komplexe Konstrukte, historisch, kulturell, politisch und sozial vielfältig bedingt. Wenn man nach Prinzipien sucht, die moralisches Urteil grundlegend anleiten, wird man sich deshalb auf solche Fälle beziehen müssen, die dem nahekommen, was in der Moraltheorie manchmal wohlwogene Urteile genannt wird,<sup>38</sup> und bestimmte Konstellationen betreffen, die für Moral schlechthin konstitutiv sind. Diese geistigen Akte sollen im Folgenden *Grundurteile* genannt werden. Für solche konstitutiven Akte kommen jedenfalls zwei Fallgruppen in Betracht. Die erste betrifft eine Handlungsintention, die sich ohne Rücksicht auf die Interessen des die Handlungsintention Bildenden auf die Beförderung des Wohlergehens eines anderen fühlenden Wesens bezieht und die deshalb als moralisch gut bewertet wird. Dies ist das Grundprinzip des Altruismus.

Die zweite wird durch die Schaffung oder Erhaltung differenzierter proportionaler Gleichheit zwischen Gleichem, abhängig von Verteilungssphären und Verteilungskriterien unter Wahrung des Prinzips der Eigenverantwortung und der basalen Gleichheit von Menschen gebildet, und zwar in zweifacher Richtung:

erstens als proportionale Gleichheit zwischen dem Maß der Gegebenheit des Anlasses einer Behandlung und der Behandlung selbst. Deswegen ist zum Beispiel eine gute Benotung einer gelungenen Arbeit gerecht. Zweitens als relationale Gleichheit zwischen verschiedenen Verteilungsempfängern, die bei Abwesenheit eines Differenzierungskriteriums numerisch gleich zu behandeln sind. Letzteres ist insbesondere für knappe und über das Maß des Vorhandenen hinaus begehrte Güter relevant. Entsprechend ist etwa die gleiche Verteilung von Freiheitsrechten in einer Gesellschaft gerecht. Die Wahrung dieser Gleichheitsbeziehungen bildet ein Grundprinzip der Gerechtigkeit.

Beide Prinzipien werfen viele komplizierte Fragen auf und können umfassender entfaltet werden.<sup>39</sup> Sie deuten aber schon in dieser abstrakten Fassung an, dass einem moralischen Urteil komplexe Prinzipien unterliegen, die es material bestimmen und die ein *aliud* zu Gefühlen wie Billigung, Empathie etc. sind. Die Feststellung einer interesseneutralen Handlungsintention, die anderen hilft, oder einer proportionalen Gleichheitsrelation ist kein emotionaler, sondern ein (sehr komplizierter und nicht leicht in seinen konstitutiven Elementen zu entschlüsseln-der) geistiger Akt. Dies gilt auch für andere für ein moralisches Urteil notwendige Voraussetzungen, beispielsweise die bereits erwähnte Handlungsfähigkeit. Die Zuschreibung von Handlungsfähigkeit, die bei Menschen erfolgt, beim hilfreichen Rechner dagegen nicht, beruht gleichfalls nicht auf einer Empfindung, sondern auf der kognitiven Analyse bestimmter Eigenschaften von Menschen, die diese Zuschreibung tragen. Damit wird klar, dass der Neo-Emotivismus wie seine Vorgänger keinen Begriff der kognitiven Gehalte der Moral bildet, der seinen Gegenstand ausreichend erfassen würde.

#### *Warum moralisch sein?*

Eine Grundfrage, die in der Moral gestellt wird, ist die nach der Motivation für moralisches Handeln. Dieses Problem hat verschiedene Antworten in der Ideengeschichte gefunden, die vielschichtigste ist vielleicht Kants nur scheinbar schlichter Hinweis auf die Achtung vor dem Sittengesetz und seinem um seiner selbst willen zu befolgenden Gebot.<sup>40</sup> Heute debattieren Internalisten, die eine intrinsische Motivationskraft moralischer Urteile behaupten, mit Externalisten, die auf andere Gründe jenseits des moralischen Urteils zur Motivation für moralisches Handeln rekurren.<sup>41</sup>

Um einer Lösung dieses Problems näher zu kommen, muss ein moralisches Urteil als geistiger Akt auch in dieser Hinsicht genauer analysiert werden. Es zeigt sich dann, dass zu ihm konstitutiv gehört, dass in seiner Folge der menschliche Wille durch ein Sollen affiziert wird, sofern es nicht um eine retrospektive Bewertung

geht, der keine Handlungsoptionen gegenüberstehen. Das moralische Urteil »Die Tötung des X ist moralisch falsch« ist unter anderem deswegen ein *moralisches* Urteil, weil es das Sollensgebot schafft, X nicht zu ermorden. Dieses Sollensgebot ist nicht das Ganze einer konkreten Handlungsmotivation – sonst gäbe es kein Handeln entgegen den Grundsätzen der Moral –, aber ein wirksamer Teil der sie formenden Momente. Auch diese voluntative Dimension der Moral wird im emotiven Reduktionismus nicht erfasst.

Selbstverständlich gibt es noch weitere Gründe, moralisch zu sein – zum Beispiel den Wert für ein Individuum, in einer gerechten und solidarischen Gemeinschaft zu leben oder den besonderen Geschmack bewahrter persönlicher Integrität. Das äußere Handeln gemäß fundamentaler moralischer Prinzipien wird zudem durch die nüchterne Form institutionalisierten Rechts gesichert. Diese Gründe können die unmittelbar mit dem moralischen Urteil gegebene Affizierung des menschlichen Willens ergänzen und stärken, begründen sie aber nicht.

#### *Relativismus, Universalismus und ein skeptischer Begriff praktischer Vernunft*

Ein weiteres Merkmal konkreter moralischer Systeme ist, dass sie sich in historischer und kultureller Perspektive unterscheiden. Dies ist ein Grund, warum eine universalistische Ethik einer bestimmten Begründungslast entsprechen und eine Theorie entwerfen muss, die diese historisch-kulturelle Variation der Moral erklären kann. Damit stellt sich keine leichte Aufgabe. Es gibt aber einige Ansatzpunkte, wie man hier vorankommen könnte. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen moralischen Urteilen und den nicht-moralischen Voraussetzungen solcher Urteilsakte. Man kann in moralischen Prinzipien übereinstimmen, aber in konkreten Fällen zu ganz anderen Ergebnissen kommen, weil die Tatsacheneinschätzungen sich unterscheiden. Diese Problematik kann fundamentale Fragen betreffen. Es kann etwa normativer Konsens darin bestehen, dass die Fähigkeit zur Selbstbestimmung die Stellung als rechtliche Person in der Gemeinschaft begründet. Wenn aber die faktisch-anthropologische These verfolgt wird, bestimmte Menschen hätten diese Fähigkeit nicht, ergibt sich eine aus dieser Tatsachenaufnahme folgende Differenzierung der Rechtsstellung von Menschen, bis hin zur Verteidigung der Sklaverei.<sup>42</sup>

Wichtig sind auch die Interessen, die faktisch bei moralischen Bewertungen eine große Rolle spielen – der ungerechtfertigte Elfmeter des eigenen Lieblingsteams erscheint manchmal doch irgendwie in einem höheren Sinne als gerecht. Ein weiteres Problem ist die Gewichtung spezifischer axiologischer Prinzipien: Wem Freiheit von geringer Bedeutung erscheint, wird etwa eine Einbuße durch neue

Überwachungsbefugnisse von Staatsorganen – unabhängig vom konkreten Fall – schneller hinnehmen als jemand, der einen anderen Begriff von Freiheit hat.

Diese Einflüsse bedeuten aber nicht das Ende dessen, was traditionell und mit universalistischer Perspektive »humane praktische Vernunft« genannt wird. Im Gegenteil, gerade die beiden erstgenannten Faktoren schaffen jedenfalls keine prinzipiellen Hindernisse für universalistische Theorien. Diese müssen sich auf die Diskussion moralisch relevanter Tatsachenfragen einlassen und Interessenkritik betreiben, was für die praktische Philosophie keine neuen Aufgaben formuliert. Der dritte Faktor kann zumindest rational eingehegt werden, im konkreten Fall beispielsweise durch eine Werttheorie der Freiheit und ihre differenzierte Anwendung in Abwägungsentscheidungen, die ebenfalls universalistische Perspektiven eröffnet.<sup>43</sup>

Die genannten moralischen Grundurteile und die ihnen zu Grunde liegenden Prinzipien sind darüber hinaus ein weiterer Maßstab für praktisch vernünftige, universalistische Argumentation. In ethischen Argumenten spielen sie deshalb eine entscheidende Rolle. Dies illustrieren übrigens gerade auch die Theorien, in denen sie explizit keine Rolle spielen. Denn wenn man solche Theorien, zum Beispiel die Ethik des kategorischen Imperativs, des prinzipien- und konzeptionsabhängigen Liberalismus,<sup>44</sup> eine postmoderne<sup>45</sup> oder eine prozedural-diskursive Ethik,<sup>46</sup> genauer untersucht, wird man unweigerlich auf ihre fundierende Spur stoßen.<sup>47</sup> Diese verschiedenen Elemente einer vernünftigen, universalistischen praktischen Argumentation lösen allerdings nicht die Hoffnung auf Letztbegründung in der Ethik ein, was nicht überraschen sollte, denn diese wird aus menschlicher Sicht nie in irgendeinem Wissensgebiet erreicht werden können. Dies hat die Ideengeschichte des Skeptizismus in seinen konstruktiven Formen deutlich genug gelehrt. Menschen können nicht sicher beantworten, ob ihre Einsichten wirklich und unabhängig von ihrem menschlichen Standpunkt Erkenntnisse bleiben, weil sie nicht mit den Mitteln ihrer geistigen Vermögen deren eigene Grenzen überschreiten können, die sich in jedem Überschreitungsversuch nur neu zeigen würden. Die Alternative zur Letztbegründung ist aber nicht Willkür, geistiger Schlendrian oder Obskurantismus. Der Skeptizismus hat in seinen differenzierten Varianten ja keineswegs gezeigt, dass menschliche Erkenntnis unmöglich ist. Sie ist nur durch nichts für Menschen Zugängliches objektiv gesichert. Damit gibt es keinen Grund, sich nicht der menschlichen Maßstäbe für bessere Erkenntnis, zum Beispiel der angedeuteten universalistischen praktischen Vernunft, mit lernbereiter Sorgfalt zu bedienen, denn andere, übermenschliche gibt es nicht.

### Neue Perspektiven

Der kognitionswissenschaftliche, in der evolutionären Psychologie verankerte Neo-Emotivismus wird also einem hinreichend komplexen Begriff der Moral nicht gerecht. Damit ist nun aber durchaus noch nicht der Stab über jede Verbindung von Moral und menschlicher Natur gebrochen, die die Erkenntnisse der modernen Theorie des menschlichen Geistes ernst nimmt. Denn man kann eine Theorie bilden, die hier mentalistisch genannt werden soll, die diese Phänomenologie der Moral ernst nimmt.

Diese Theorie nimmt ihren Ausgangspunkt von einer Hypothese, die sich in der Linguistik als sehr produktiv erwiesen hat. Dort wurden für die Sprachwissenschaft neue Perspektiven durch die Annahme eröffnet, dass Menschen ein angeborenes Sprachvermögen besitzen, eine *language faculty*, deren Eigenschaften eine Universalgrammatik der Sprache beschreibt. Im Rahmen dieser universalen kognitiven Strukturen entfalten sich die einzelnen natürlichen Sprachen in ihrer großen Verschiedenartigkeit.<sup>48</sup>

Entsprechend wird mit zunehmender Intensität diskutiert, ob Menschen eine angeborene »Universalgrammatik der Moral« besitzen, oder anders ausgedrückt, ein moralisches Urteilsvermögen mit spezifischen Eigenschaften Teil der natürlichen humanen mentalen Fähigkeiten bildet.<sup>49</sup> Dass Menschen über ein solches spezifisches Vermögen der moralischen Urteilsbildung verfügen könnten, ist keine irgendwie ideengeschichtlich unerhörte These, sondern eine moderne, nicht-metaphysische Fassung einer Vorstellung, die – wenn auch in sehr unterschiedlichen theoretischen Formen – ein Kontinuum der Ideengeschichte bildet – vom sokratischen *daimonion*,<sup>50</sup> Thomas von Aquins *synderesis*,<sup>51</sup> über den *moral sense* der Schottischen Aufklärung<sup>52</sup> bis zu Kants Idee einer praktischen Vernunft,<sup>53</sup> wenn es auch ganz andere Konzeptionen gab.<sup>54</sup>

Durch diesen Ansatz kann die genannte Phänomenologie der Moral in einen theoretischen Rahmen eingebettet werden, der es wert ist, bedacht zu werden. Das menschliche moralische Urteilsvermögen, eine höhere geistige Fähigkeit, generiert aus mentalistischer Perspektive moralische Grundurteile unter nicht notwendig bewusster Anwendung formaler Voraussetzungen wie Handlungsfähigkeit und materialer Prinzipien wie Altruismus und Gerechtigkeit, mit komplexen voluntativen Folgen der moralischen Motivation sowie emotionalen Konsequenzen, den moralischen Gefühlen in ihrer verschiedenartigen Vielfalt.

Dabei ist von einem angeborenen kognitiven Kern auszugehen, empirisch genauer bestimmt durch das *poverty-of-stimulus*-Argument: Mentale Strukturen, deren Ontogenese durch sekundäre Lernmechanismen nicht erklärt werden können, müssen zum angeborenen kognitiven Repertoire der Menschen gehören. Um

es an einem Beispiel aus einem anderen Bereich der menschlichen Kognition zu verdeutlichen: Dass in bestimmtem Rhythmus aufleuchtende, in einer Diagonale angeordnete Punkte auf einem Bildschirm als ein sich bewegender Punkt wahrgenommen werden, ist kein Produkt sekundären Trainings von Kindern, sondern das Ergebnis einer angeborenen Struktur des menschlichen kognitiven Systems visueller Wahrnehmung. Entsprechende Fragen müssen auch für Grundelemente der moralischen Welt der Menschen gestellt werden. Welche Strukturelemente Handlungsfähigkeit als Bedingung moralischen Urteils etwa ausmachen, ist auch für Philosophen oder Rechtswissenschaftler kein leicht zu lösendes Problem. Dennoch wird keinem Kind beigebracht, was dieses Konzept ausmacht und welche Rolle es im moralischen Urteil spielt. Gegenstand des Lernens ist vielmehr die Frage, welche Objekte in der Welt belebt sind und diese Handlungsfähigkeit besitzen – ein Wind zum Beispiel nicht, auch wenn er etwas Wertvolles zerstört. In diesem Bereich gibt es noch wenige systematische Erkenntnisse, immerhin aber einige interessante Ansätze.<sup>55</sup>

Wie mit der These der Generativen Grammatik keine biologistische Sprachästhetik verbunden ist, wird mit der These einer moralisch-kognitiven Natur der Menschen keine biologistische Ethik formuliert. Denn es wird keineswegs behauptet, eine umfassende Moral sei angeboren, sowenig wie die These von der Universalgrammatik der Sprache mit der Idee verbunden ist, dass Shakespeares Werke jedem Menschen angeboren seien. Was durch eine mentalistische Ethik angenommen wird, ist nur, dass es kognitive Strukturen gibt, die die Bedingungen der geistigen Möglichkeit eines differenzierten Moralsystems sind, so wie das menschliche Sprachvermögen die Bedingung der kognitiven Möglichkeit von *King Lear* ist.

Diese indirekten und komplexen Zusammenhänge gelten nicht weniger für ein historisch, kulturell und sozial so vielfältig bedingtes Artefakt wie das Recht. Die Ausgestaltung der Sachmängelgewährleistung im Schuldrecht etwa wird ersichtlich nicht in substantiellem Sinn durch humane kognitive Strukturen bestimmt. Recht und Moral werden in der Moderne zudem aus guten Gründen, nicht zuletzt aus Achtung vor einer liberalen Freiheitsordnung, die Recht nicht moralisiert, getrennt. Dennoch kann die genannte Forschungshypothese eine wichtige Rolle auch für die Beantwortung von Grundlagenfragen des Rechts spielen: Rechtliche Regelungen greifen erstens auf formale Elemente wie Sollen, Geltung etc. zurück, die die Sphäre des Normativen konstituieren. Zweitens spielen auch die moralischen Grundurteile in bestimmten Bereichen eine durchaus wichtige Rolle, zum Beispiel bei der Konkretisierung abstrakter Normen wie Grundrechten. Ob etwa Folter durch eine Menschenwürdegarantie untersagt ist oder nicht, lässt sich

dieser Garantie ohne Rückgriff auf ethische Prinzipien wie etwa die Selbstzweckhaftigkeit von Menschen, die selbst wieder auf komplexe Weise neben anderen Begründungselementen in ethischen Grundurteilen wurzelt, nicht entnehmen.<sup>56</sup> Die Geltung des Rechts beruht zudem in letzter Instanz auf seiner Legitimität, ohne die sich der Rechtscharakter spätestens der Verfassung nicht herleiten lässt, und damit auf einem moralischen Fundament.<sup>57</sup>

Die Theorie der moralischen Urteilsfähigkeit der Menschen ist deswegen nicht etwa eine Theorie des Ganzen von Moral und Recht, sondern nur der Grundlage, die die Tür zu ihrer geistigen Möglichkeit öffnet. Auf dieser Grundlage entfalten sich dann die vielfältigen kulturellen, sozialen und politischen Prozesse, die zu einem ausgebildeten Moralsystem führen: zum Kriegerideal der homerischen Helden (wenn auch nicht unbedingt Homers), zur protestantischen Ethik oder modernen Menschenrechtskultur sowie zum Recht in all seiner Vielfalt vom Kodex Hammurabi bis zur Völkermordkonvention.

#### *Mentalismus und evolutionärer Pluralismus*

Die geschilderten Elemente eines kognitiven moralischen Urteilsvermögens mit bestimmten angeborenen Strukturen sind in keiner erkennbaren Weise reproduktionsfunktional. Mehr noch, plausible normative Konstruktionen auf der Grundlage der genannten Grundurteile, die unter anderem zu so vielschichtigen Phänomenen wie (moralischen oder juridischen) Grundrechten führen, haben potenziell höchst reproduktionsdysfunktionale Gehalte: menschliche Autonomie beispielsweise, die sich gegen Reproduktion und sogar gegen das eigene Fortleben entscheiden kann.

Das ist in keiner Weise überraschend, denn die kulturelle Welt der Menschen, zu der Moral und Recht so wesentlich gehören, erhebt sich insgesamt in all ihrer ästhetischen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und (nicht geringer zu achten) alltäglich-lebensweltlichen Vielfalt über die auch noch so feingespinnenen Reproduktionskalküle, die die evolutionäre Psychologie entwirft. Man muss nicht in anthropozentrischen Narzissmus verfallen, um dies festzustellen, denn zu diesem Bild gehört, dass auch die destruktiven Eigenschaften des Menschen alles sprengen, was sich durch adaptionistische Theorien der Evolution erklären lässt. Größe und Tragik der Menschen entfalten sich schlicht jenseits dieser Kategorien.

Dabei bleibt der Mensch als biologischer Organismus selbstverständlich weiter ein Teil der Naturgeschichte. Er ist aus wissenschaftlicher Sicht ohne Zweifel ihr kontingentes Produkt (wie immer man religiös seine existenzielle Lage auch interpretieren mag). Dass dabei ein Wesen entstanden ist, das höchst bemerkenswerte und merkwürdige Eigenschaften besitzt und im existenziellen Zwielficht von groß-

er Würde und niedriger Tat seine historischen Kreise zieht, ist ein Faktum, das zu den vielen überraschenden Ergebnissen dieser Naturgeschichte gehört.

Ein solches komplexeres Bild menschlichen Eigenschaftsreichtums formuliert damit die Aufgabe, die eine anthropologische Evolutionstheorie lösen muss. Die wirklichen Erkenntnisse, die gerade für die höheren geistigen Fähigkeiten der Menschen vorliegen, sind dabei wohl begrenzt.<sup>58</sup> Immerhin ist das Gesamtbild des komplexen Eigenschaftsreichtums von Menschen mit einer differenzierten Evolutionstheorie wie dem genannten evolutionären Pluralismus gut vereinbar, der ja gerade lehrt, wie vielfältig die Einflüsse und damit auch die Resultate eines naturgeschichtlichen Prozesses sein können, dessen Gang sich unserem Verständnis in mancher Hinsicht entzieht.

#### *Moral, Recht und das Selbstbild der Menschen*

Moral ist nicht irgendeine Eigenschaft der Menschen. Sie gehört zu dem, was in der humanen Selbstreflexion immer wieder den Kern des menschlichen Eigenwertes bestimmt. Auch die Kulturleistung eines Rechts ist hier von einigem Belang, jedenfalls wenn es sich über den engen Interessenschutz erhebt. Entsprechend hat mancher Beitrag aus dem Blickwinkel der evolutionären Psychologie oder der neomotivistischen Kognitionswissenschaft den Nebenzug einer mutwilligen, genussvollen Entweihung eines von anderen verehrten Gegenstandes, weil diese Theorien den nüchternen Kern von Moral und Recht entdeckt zu haben glauben. Ein solcher Akt der Entweihung kann befreiend sein, wenn die Verehrung eine hohle, peinliche Geste ist, weil sie sich auf einen Gegenstand richtet, der ihr nicht angemessen ist. Die devote Verneigung vor dem Denkmal des schlechten Kaisers wird zu Recht als lächerlich erkannt. Ein solcher Akt kann aber auch den schalen Beigeschmack des nur halb Durchdachten gewinnen, wenn er das Falsche trifft. Wenn die Bemerkungen und gegenwärtigen, tastenden Forschungen zu einer neuen, mentalistischen Ethik und Theorie des Rechts in die richtige Richtung weisen, scheint Letzteres bei den Erledigungsversuchen der Gegenwart, der falschen Naturalisierung der Moral und des Rechts, der Fall zu sein, denn es tun sich, gerade wenn man die moderne Theorie des menschlichen Geistes ernst nimmt, Perspektiven des Guten und Gerechten auf, die das enge Bild nachdrücklich überschreiten, das von diesen Versuchen mit vielleicht zu raschen Strichen gezeichnet wird.

Von diesen freundlicheren Perspektiven zu sprechen, heißt nun nicht, von den Katastrophen zu schweigen, die die Menschen sich selbst bereitet haben. Es heißt nur, eine weitere Seite des Humanen im Selbstbewusstsein zu bewahren, die diesen Katastrophen eigentlich erst ihren bitteren Gehalt des Besser-Wissbaren und

Doch-Getanen verleihen. Die entwickelte Perspektive bedeutet auch nicht, wie angedeutet wurde, die Menschen der Naturgeschichte zu entfremden, sondern im Gegenteil, ihre existenziellen Eigenschaften mit einem hinlänglich komplexen Begriff vom Verlauf dieser Geschichte zu versöhnen. Die Entstehung des Menschen wird rätselhafter und unsere Kenntnisse des Evolutionsprozesses nehmen sich bescheidener aus. Aber offene Fragen können erfreuliche Konsequenzen haben, mögen sie auch wissenschaftlich ein Stachel sein. Sie können etwa Respekt vor der schillernden Schwierigkeit der eigenschaftsreichen geistigen Natur der Menschen einflößen, die unsere Unkenntnis von ihrem Ursprung und genauen Gehalt mit Nachdruck bezeugt.

Gerade das letzte Jahrhundert hat wenig Raum für eine Haltung gelassen, die pfeifend und froh in die Zukunft strebt. Die Menschen haben sich eine Lektion erteilt, wieweit es hinab in der eigenen Geschichte gehen kann, und von dieser Erfahrung ist seitdem auszugehen. Zum resigniert kopfschüttelnden Hinsinken auf das Ruhebett des zynischen Fatalismus, zur privatisierenden Weltflucht oder insgeheim doch ein wenig befriedigten, weil verantwortungsfreien Unterwerfung unter das Krumme und Halbe der politischen Welt gibt es aber auch keinen Grund. Denn immerhin beleben ernstzunehmende Hinweise in der modernen Theorie des menschlichen Geistes die alte Hoffnung, dass bestimmte Aspekte ihrer natürlichen geistigen Welt den Menschen die Mittel in die Hand geben, nicht nur weitere humane Katastrophen zu vermeiden, sondern vielleicht sogar den einen oder anderen Schritt zum noch unerprobt Besseren zu gehen.

### Anmerkungen

- 1 Vgl. z.B. Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Auflage, Tübingen 1972, S. 497; Bloch, Ernst: *Naturrecht und menschliche Würde*, Frankfurt/M. 1961.
- 2 Marx, Karl: »Thesen über Feuerbach«, in: *MEW*, Bd. 3, S. 6; vgl. auch ders.: »Ökonomisch Philosophische Manuskripte«, in: *MEW*, Ergänzungsband, 1. Teil, S. 579: Geschichte als »die wahre Naturgeschichte« der Menschen.
- 3 Nietzsche, Friedrich: »Jenseits von Gut und Böse«, in: *Ders.: Werke in zwei Bänden*, Bd. 2, München 1981, Nr. 62.
- 4 Gehlen, Arnold: *Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt*, Bd. 3.1 und 3.2 der Gesamtausgabe, Frankfurt/M. 1993.
- 5 Skinner, Burrhus Frederic: *Beyond Freedom and Dignity*, New York 1971.
- 6 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: »Grundlinien der Philosophie des Rechts«, in: *Ders.: Werke*, Bd. 7, Frankfurt/M. 2004, §§ 341–360.

so Engels im »Anti-Dühring«: Engels, Friedrich: »Anti-Dühring«, in: *MEGA*, Bd. 27, Berlin 1975, S. 535.

Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, a.a.O., S. 387ff.

Apel, Karl Otto et al.: *Funkkolleg Praktische Philosophie/Ethik*, Weinheim 1984, S. 64ff.

Luhmann, Niklas: *Das Recht der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1993, S. 239. Zur autopoietischen Evolutionstheorie: Mahlmann, Matthias: »Katastrophen der Rechtsgeschichte und die autopoietische Evolution des Rechts«, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 21, 2000, S. 247ff.

Luhmann, *Das Recht der Gesellschaft*, a.a.O., S. 287f.

Zu einem Überblick verschiedener interessanter Studien und Anmerkungen zu methodischen Problemen, insbesondere dem der Theorieabhängigkeit der Interpretation der Ergebnisse dieser Lehren, vgl. Mahlmann, Matthias: »Ethics, Law, and the Challenge of Cognitive Science«, in: *German Law Journal* 6, 2007, S. 577ff., 588ff. Gekürzt wiederabgedruckt in: Vöneky, Silja et al. (Hg.): *Legitimation ethischer Entscheidungen im Recht*, Berlin 2008.

Vgl. Wilson, Edward Osborne: *Sociobiology. The New Synthesis*, Cambridge/Mass. und London 1975. Zur Ethologie vgl. Eibl-Eibesfeldt, Irene: *Die Biologie des menschlichen Verhaltens*, Berlin 1995.

Vgl. Dawkins, Richard: *The Selfish Gene*, Oxford 1976.

Vgl. im Überblick Pinker, Steven: *The Blank Slate*, London 2002, S. 241ff.

Ebd., S. 242ff.

Dawkins, Richard: *The God Delusion*, London 2006.

Vgl. z.B. Greene, Joshua: »The Secret Joke of Kant's Soul«, in: Sinnott-Armstrong, Walter (Hg.): *Moral Psychology*, Vol. 3, Cambridge/Mass. 2008, S. 35ff.; Haidt, Jonathan: »The Emotional Dog and its Rational Tail. A Social Intuitionist Approach to Moral Judgement«, in: *Psychological Review* 108, 2001, S. 814ff.

Mahlmann, Matthias: *Rationalismus in der praktischen Theorie*, Baden-Baden 1999 (2. Auflage im Erscheinen).

Wirbeltiere haben beispielsweise nicht mehr als vier Gliedmaßen, die entsprechend verschiedenen Funktionen angepasst werden müssen (Beine, Flossen etc.) und die funktionale Erfordernisse in der Evolutionsgeschichte nicht vermehren konnten. Insekten besitzen nicht mehr als 6 Gliedmaßen, was immer die Vorteile einer größeren Zahl wären.

Vgl. z.B. Theorien zur Entstehung von Insektenflügeln, die diesen eine thermoregulatorische Erstfunktion zuweisen.

Klassisch Gould, Stephen Jay und Richard C. Lewontin: »The Spandrels of San Marco and the Panglossian paradigm. A critique of the adaptionist programme«, in: *Proceedings of the Royal Society of London B* 205, 1979, S. 581–598.

Darwin, Charles: *The Origin of Species*, London 1872, 6. Aufl., S. 395: »As my conclusions have lately been much misrepresented, and it has been stated that I attribute the modification of species exclusively to natural selection, I may be permitted to remark that in the first edition of this work, and subsequently, I placed in a most conspicuous position – namely at the close of the

Introduction – the following words: »I am convinced that natural selection has been the main, but not the exclusive means of modification.« This has been of no avail. Great is the power of steady misinterpretation.«

24 Z.B. 1. Unklarheit, was reproduktionsfunktional innerhalb der Spezies (nicht für die Spezies insgesamt) war, also für die ersten Individuen, die kognitive Fähigkeit besaßen, im Verhältnis zu anderen Individuen derselben Spezies. Die Sprachfähigkeit mag der Spezies nützen – war sie auch hilfreich für die ersten Individuen, die sie besaßen, oder wurden diese Individuen womöglich ausgegrenzt? Wie steht es in dieser Hinsicht mit promiskuitiven Männern? 2. Schwierigkeiten evolutionsgeschichtlicher Beschreibung: Wer ist direkter Vorfahre der Menschen? Welcher Vorfahre hatte welche kognitiven Fähigkeiten? Diese hinterlassen häufig (abgesehen von indirekten Hinweisen wie z.B. Werkzeugen, die auf das Vermögen, diese herzustellen, schließen lassen) keine Spuren, weswegen entsprechende Armut der fossilen Hinweise in dieser Beziehung herrscht. Weiter: Mangel an nahen Verwandten (Schimpansen und Gorillas als vermutlich nächste Verwandte sind 14 Millionen Entwicklungsjahre entfernt), wenig unmittelbare Verwandte des Menschen überhaupt, so dass Evolutionsgeschichte schwer zu rekonstruieren ist. 3. Möglichkeit des funktionalen Wandels, der näher verwandte Organismen in bestimmten Eigenschaften ähnlicher macht als weiter entfernt verwandte. 4. Probleme der Bestimmung von Vorteilen in der natürlichen Auslese (Vergleichsgruppenbildung, Feststellung relevanter Unterschiede in Reproduktionsrate, genetische Fundierung des Reproduktionsvorteils, Verschwinden nicht-adaptiver Alternativen). 5. Probleme der Differenzierung von homologen und analogen Strukturen bei Möglichkeit einer Eigenschaft, die *de novo* auftritt, z.B. indem andere anatomisch homologe Strukturen für neue Funktionen rekrutiert werden (Beine können sich etwa zu Flügeln wandeln; menschliche Hirnregionen übernehmend – gemäß neuroanatomischen Hinweisen – andere Funktionen als neuroanatomisch homologe Strukturen bei Primaten). Vgl. den Überblick bei Lewontin, Richard C.: »The Evolution of Cognition. Questions We Will Never Answer«, in: Scarborough, Don und Saul Sternberg (Hg.): *An Invitation to Cognitive Science*, Vol. 4, Cambridge/Mass. 1998, S. 107ff.

25 Vgl. Fn. 24.

26 Böll, Heinrich: *Ansichten eines Clowns*, Köln 1963.

27 Vgl. Fn. 24.

28 Siehe dazu auch den Beitrag von Maria E. Kronfeldner im vorliegenden Heft zur evolutionspsychologischen Deutung der Kultur.

29 Vgl. zu einer Reflexion dieses Problems im klassischen Naturrecht Aquin, Thomas von: *Summa theologiae*, London 1964ff., I–II, q. 94, 3.

30 Zum modernen moralischen Realismus vgl. z.B. Brink, David O.: *Moral Realism and the Foundation of Ethics*, Cambridge 1989; Shafer-Landau, Russ: *Moral Realism. A Defence*, Oxford 2003.

31 Zum Argument der ontologischen und epistemologischen *queerness*: Mackie, John Leslie: *Ethics. Inventing Right and Wrong*, London 1977, S. 38.

32 Hume, David: *A Treatise on Human Nature*, Ed. by David Fate Norton, Oxford 2005, Book III, Part I, Section I.

33 Vgl. Fn. 18.

34 Zu Letzterem siehe z.B. Rorty, Richard: »Human Rights, Rationality, and Sentimentality«, in: Shute, Stephan und Susan Hurley (Hg.): *On Human Rights*, New York 1993, S. 111ff.

35 Vgl. Haidt, Jonathan: »The Emotional Dog and its Rational Tail. A Social Intuitionist Approach to Moral Judgement«, in: *Psychological Review* 108, 2001, S. 814ff.; Nichols, Shaun: »Innateness and Moral Psychology«, in: Carruthers, Peter, Stephen Laurence und Stephen Stich (Hg.): *The Innate Mind. Structure and Content*, Oxford 2005, S. 353.

36 Vgl. Kant, Immanuel: »Kritik der Urteilkraft«, in: Ders.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 5, hg. von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1974, S. 204ff.

37 Das ist einer der Gründe für die Problematik bestimmter brain-imaging-Studien und ihrer Interpretation, vgl. z.B. Greene, Joshua D. et al.: »An fMRI Investigation of Emotional Engagement in Moral Judgment«, in: *Science* 293, 2001, S. 2105ff.; ders.: »From Neural »is« to Moral »Ought«. What are the Moral Implications of Neuroscientific Moral Psychology«, in: *Nature Reviews Neuroscience* 4, 2003, S. 846, S. 849; Gazzaniga, Michael Saunders: *The Ethical Brain*, New York 2005, S. 171ff.

38 Vgl. Rawls, John: *A Theory of Justice*, Revised Edition, Oxford 1999, zu *considered judgements*: S. 42.

39 Zu den Problemen einer umfassenden Gerechtigkeitstheorie vgl. z.B. Gosepath, Stefan: *Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus*, Frankfurt/M. 2004.

40 Kant, Immanuel: »Kritik der praktischen Vernunft«, in: Ders.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 5, hg. von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1974, S. 78.

41 Zur Diskussion des Internalismus vgl. Hare, Richard Mervyn: *The Language of Morals*, Oxford 1952, S. 20, S. 30ff., S. 169, S. 197; ders.: *Moral Thinking*, Oxford 1982, S. 23ff.; Brink, *Moral Realism and the Foundation of Ethics*, a.a.O., S. 39ff.; Harman, Gilbert: *Explaining Value and other essays in moral philosophy*, Oxford 2000, S. 30ff.; zu einem externalistischen Blickwinkel vgl. z.B. Foot, Philippa: *Virtues and Vices and other essays in moral philosophy*, Oxford 1978, S. 148ff.

42 Z.B. Aristoteles: *Politik*, I. Buch, übersetzt und erläutert von Eckart Schütrumpf, Darmstadt 1991, 5.–7. Kapitel.

43 Abwägungsentscheidungen unter dem Verhältnismäßigkeitsprinzip machen heute einen Kernbereich der Grundrechtsprechung aus. Entsprechend intensiv ist die rechtswissenschaftliche Debatte um ihren Gehalt, vgl. dazu: Mahlmann, Matthias: *Elemente einer ethischen Grundrechtstheorie*, Baden-Baden 2008, S. 387ff.

44 Rawls, John: *Lectures on the History of Moral Philosophy*, Cambridge/Mass. 2000.

45 Z.B. unter Bezug auf Levinas, Emmanuel: *Totalité et Infini*, La Haye 1961.

46 Jüngst z.B. in der interessanten Form eines »Rechts auf Rechtfertigung«, vgl. Forst, Rainer: *Toleranz im Konflikt*, Frankfurt/M. 2003.

47 Dies gilt sogar für den kognitionswissenschaftlichen Neo-Emotivismus, vgl. z.B. die unbemerkten deontologischen Prinzipien in Greenes Verabschiedung der Deontologie, siehe Fn. 18.

48 Vgl. Chomsky, Noam: *Aspects of a Theory of Syntax*, Cambridge/Mass. 1965; ders.: *New Hori-*

zons in the Study of Language and Mind, Cambridge/Mass. 2000; Jackendoff, Ray: *Patterns in the Mind*, New York 1994; Pinker, Steven: *The Language Instinct*, London 1994; Baker, Mark C.: *The Atoms of Language*, New York 2001.

<sup>49</sup> Vgl. z.B. mit z.T. stark divergierenden Ergebnissen Chomsky, Noam: *Language and Problems of Knowledge*, Cambridge/Mass. 1988, S. 152; Mahlmann, *Rationalismus in der Praktischen Theorie*, a.a.O.; ders. und John Mikhail: »Cognitive Science, Ethics and Law«, in: Bankowski, Zenon (Hg.): *Ontology and Epistemology*, Stuttgart 2005, S. 95ff.; Mikhail, John: *Rawls' Linguistic Analogy*, 2000 (Dissertation, Neuveröffentlichung im Erscheinen); Mikhail, John: »Universal Moral Grammar. Theory, Evidence and the Future«, in: *Trends in Cognitive Science* 11, 2007, S. 143ff.; Jackendoff, Ray: *Language, Consciousness, Culture*, Cambridge/Mass. 2007, S. 277ff.; im analytischen Teil stark an Mikhail orientiert ist Hauser, Marc: *Moral Minds*, New York 2006; Rawls, *A Theory of Justice*, a.a.O., S. 45ff. hat die sog. *linguistic analogy* erwogen, aber im Angesicht von Kritik nicht weiterverfolgt, vgl. dazu umfassend, Mikhail, *Rawls' Linguistic Analogy*, a.a.O.

<sup>50</sup> Vgl. Platon: *Apologie*, 31d–33a, 40a–42a; Xenophon: *Memorabilia*, I, I, 2, 4; IV, VIII, 1, 5; IV, VIII, 4.

<sup>51</sup> Aquin, *Summa Theologiae*, a.a.O., I–II, q. 94, 1: »(D)icendum quod synderesis dicitur lex intellectus nostri, in quantum est habitus continens praecepta legis naturalis, quae sunt prima principia operum humanorum.«

<sup>52</sup> Hutcheson, Francis: *An Inquiry into the Original of Our Ideas of Beauty and Virtue*, New York 1971, xiv.

<sup>53</sup> Zur schwierigen Frage des Status der praktischen Vernunft vgl. Mahlmann, Matthias: »Kant's Concept of Practical Reason and the Perspectives of Mentalism«, in: Bankowski (Hg.), *Epistemology and Ontology*, a.a.O., S. 85.

<sup>54</sup> Vgl. z.B. Heidegger, Martin: *Sein und Zeit*, Tübingen 1984, S. 270ff. Einige Kommentare dazu in Mahlmann, Matthias: »Heidegger's Political Philosophy and the Theory of the Liberal State«, in: *Law and Critique* 14, 2003, S. 229ff.

<sup>55</sup> Im Überblick z.B. Mikhail, John: »The Poverty of the Moral Stimulus«, in: Sinnott-Armstrong (Hg.), *Moral Psychology*, Vol. 1, a.a.O., S. 353ff.

<sup>56</sup> Vgl. Mahlmann, *Elemente einer ethischen Grundrechtstheorie*, a.a.O., S. 97ff.

<sup>57</sup> Ebd. S. 13ff.

<sup>58</sup> Vgl. z.B. die skeptische Einschätzung von Lewontin, »The Evolution of Cognition. Questions We Will Never Answer«, a.a.O., S. 107ff.